

Deutsche Orchideen Gesellschaft e.V.

Beitragsordnung 2025/2026

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 2024 in Neu-Ulm

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. März 2025 in Dresden.)

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich 70,00 EURO für Anschlussmitglieder im gemeinsamen Haushalt (Ehegatten, Kinder, Lebenspartner u. a.) pro Person jährlich 10,00 EURO für Studenten, Schüler, Auszubildende jährlich 30,00 EURO (gegen jährlichen Nachweis und nach Entscheidung des Vorstandes)
2. für ordentliche Mitglieder aus dem Ausland jährlich 80,00 EURO
3. für ordentliche Mitglieder mit Luftpost-Versand Ausland jährlich 90,00 EURO
4. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 5,00 EURO für die 1. Mahnung, eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro für die 2. Mahnung fällig.
5. Die Rückgabegebühr für eine Rücklastschrift bei der Bank ist bei Verursachung durch das Mitglied von diesem zu erstatten.
6. Eine Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch Kreditkarte oder Scheck ist ausgeschlossen.
7. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages über Pay Pal ist möglich.
8. Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag trotz 2. Mahnung nicht entrichtet haben, werden durch Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen. Bei säumigen Mitgliedern erfolgt die Einstellung des Heftversandes.
9. Für Neumitglieder aus dem Bereich der BRD ab 1.1.2020 wird eine Einzugsermächtigung zwingend vorgeschrieben. Anträge auf Mitgliedschaft werden durch den Vorstand geprüft und nur dann anerkannt, wenn das Neumitglied dem SEPA-Lastschriftverfahren zu gestimmt hat. Dies gilt auch für Neumitglieder aus den europäischen Ländern, die zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft in der SEPA-Länderliste aufgenommen sind. Für eine bestehende Mitgliedschaft sind in begründeten Ausnahmefällen Dauerauftrag, Einzelüberweisung und Barzahlung des Mitgliedsbeitrages weiterhin möglich.
10. Mitglieder sind verpflichtet eine Änderung ihrer Adresse umgehend in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) mitzuteilen. Bei unterlassener Information durch das Mitglied, sind die Kosten der Adressermittlung durch das Mitglied zu erstatten. Mitglieder, bei denen eine Adressermittlung zu keinem Ergebnis führt, sind aus der Versandliste zu streichen.